



MdL Dr. Herbert Kränzlein, Maximilianeum, 81627 München

Dr. Jörg Alt

**Abgeordneter
Dr. Herbert Kränzlein**

**Mitglied des Ausschusses
Staatshaushalt und Finanzen**

22. Februar 2016

**Betreff: Fragenkatalog an den Haushaltsausschuss zum Projekt
„Steuergerechtigkeit und Armut“**

Maximilianeum
81627 München
www.bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Dr. Alt,

Bürgerbüro im Zederturm
Hauptplatz 155
86899 Landsberg

im November schickten Sie einen Fragenkatalog zum obengenannten Projekt. Ich darf Ihre Fragen, im Namen des Arbeitskreises Haushalt der SPD Fraktion, wie folgt beantworten:

Büroleitung
Angelika Holweck-Keckeisen
Telefon 08191 9151498
Telefax 08191 9151499
E-Mail
office@herbert-kraenzlein.de

Themenkomplex 1: Steuergerechtigkeit und Finanzen

Antwort 1: Vereinfachung von Steuergesetzen und -verfahren

Der größte Vereinfachungseffekt kann sicherlich durch den kompletten Wegfall einiger Regelungen erzielt werden. In der Steuerverwaltung hat die große Koalition einiges in Richtung Vereinfachung aufs Gleis gesetzt, wie etwa die vorausgefüllte Steuererklärung für alle Steuerpflichtigen. Die Angebote an die Bürger für eine elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung sollten darüber hinaus ständig verbessert und, beispielsweise, auf eine verpflichtende Übersendung von Papierbelegen mit der Steuererklärung weitgehend verzichtet werden.

Antwort 2: Steuerpolitik

Steuerpolitik hat gerade nicht nur den Zweck der Einnahmeerzielung für die öffentliche Hand, sondern darüber hinaus auch die Funktion, allgemeinpolitische, makroökonomische und strukturpolitischer Ziele zu erreichen. Steuerpolitik ist somit Teil des allgemeinen politischen Instrumentariums und das sollte sie auch bleiben.

Antwort 3: Transparenz von Steuerbürgern

Es ist nicht akzeptabel, dass der ehrliche Arbeitnehmer, der monatlich automatisch die Lohnsteuer abgezogen bekommt, benachteiligt ist, während

andere die Möglichkeiten der Steuergestaltung bis hin zur Steuervermeidung oder gar Steuerhinterziehung ausnutzen können. Um das abzustellen, sind mehr Personal in den Steuerverwaltungen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Ländern erforderlich und beispielsweise die Stärkung des Bundeszentralamtes für Steuern zur Unterstützung der Länder eine Option.

Antwort 4: Personalaufstockung in der Steuerverwaltung

Eine angemessene Personalausstattung ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Steuerverwaltung ihre Aufgaben umfassend erfüllen kann. Unsere aktuellen Forderungen für Bayern sind deshalb 650 zusätzliche Stellen für Anwärtnerinnen und Anwärtner, 20 weitere Dozentenstellen in den Ausbildungsstätten sowie alles dafür zu tun, um die 1.000 nicht besetzten Stellen in den bayerischen Finanzämtern endlich mit Steuerbeamten zu besetzen.

Themenkomplex 2: Personal, IT, Organisation der Steuerverwaltung(en) (Finanzen)

Antwort 5: Personalausstattung

Bayern ist permanent Schlusslicht im Ländervergleich bei der Personalausstattung in der Steuerverwaltung in Deutschland. Es sind mehr Beamte im Innendienst, in der Steuerprüfung, der Umsatzsteuersonderprüfung und der Steuerfahndung erforderlich, zumal jeder Steuerprüfer um ein Vielfaches mehr an Steuereinnahmen bringt, als er den Staat kostet. Mehr Personal in der Steuerverwaltung ist ein Beitrag sowohl für mehr Steuereinnahmen als auch für mehr Steuergerechtigkeit. Es wird deshalb höchste Zeit, dass Bayern die rote Laterne abgibt.

Antwort 6: Bereitstellung der IT

Die Bereitstellung einer modernen, leistungsfähigen IT ist in der Steuerverwaltung unerlässlich. Es handelt sich hier allerdings um einen dauerhaften Prozess, der niemals abgeschlossen ist. Hier sollte auch die Zusammenarbeit der Länder verbessert werden. Die Informationstechnik ist heute ein unerlässliches Hilfsmittel, kann den Steuerbeamten aber nicht ersetzen, nicht im Innendienst und schon gar nicht im Außendienst. Der Einsatz von Computern führt nämlich nicht einfach zu mehr Effizienz, sondern auch in der Steuerverwaltung zu anderen Arbeitsabläufen und Prozessen, in denen der Steuerbeamte nach wie vor im Mittelpunkt steht und stehen wird.

Antwort 7: Steuervollzug/Prüfdichte

Die bayerische Staatsregierung orientiert sich in der Steuerpolitik ganz offen am Leitbild des Wettbewerbsföderalismus mit ihren Forderungen nach der Möglichkeit für die Länder, Zu- oder Abschläge bei der Einkommensteuer zu erheben, oder nach einer Regionalisierung der Erbschaftssteuer. Es ist deshalb

durchaus vorstellbar, dass die Staatsregierung auch im Steuervollzug einen Standortfaktor sieht, um Bayern attraktiv zu machen. Wir teilen dieses Leitbild nicht, sondern treten für einen umfassenden Steuervollzug, für Kooperation und für Gerechtigkeit und Solidarität zwischen den Ländern ein.

Antwort 8: „Steuer FBI“

Für den Kampf gegen kriminelle Geldflüsse, das Waschen von Schwarzgeld und Steuerhinterziehung sind alle Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit bei der Prävention und Strafverfolgung zu nutzen und, falls erforderlich, auch neue wirksame Instrumente und schlagkräftige Behörden zu schaffen.

Ein anderer Aspekt sind die legalen Steuergestaltungsmöglichkeiten. Hier muss der Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen entschlossen vorangetrieben, umfassende Transparenz zwischen den Steuerverwaltungen geschaffen und gegen schädlichen Steuerwettbewerb vorgegangen werden. Unternehmen sollen z.B. keine doppelte Nichtbesteuerung von Einkünften und keinen doppelten Betriebsausgabenabzug erreichen können.

Im Grunde stimmen wir dem Vorschlag zu, ein europäisches „Steuer-FBI“ einzurichten. Diese Aufklärungs- und Verfolgungsbehörde müsste dann aber wiederum der Kontrolle eines europäischen Organs unterliegen, wie zum Beispiel des europäischen Parlaments. Auch müsste einerseits eine effiziente Zusammenarbeit mit nationalen Steuerbehörden als auch eine klare Abgrenzung in der Zuständigkeit zu den nationalen Steuerbehörden stattfinden.

Antwort 9: Bundes- und Länderebene

Der deutsche Föderalismus ist so, wie er ist, mit seiner Vielfalt und auch mit seinen erforderlichen Abstimmungsprozessen, und das ist auch gut so. In diesem Rahmen treten wir für zwischen Bund und Ländern vereinbarte, gemeinsame Standards bei der Steuerverwaltung ein, z.B. bei der Personalausstattung und beim Prüfungsturnus. Vor allem in diesen Bereichen besteht Nachholbedarf in Bayern. Bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und im IT-Bereich muss die Zusammenarbeit der Länder verbessert werden. Die Überführung von 16 Steuerverwaltungen der Länder in eine einheitliche Bundessteuerverwaltung ist dagegen nicht unser Ziel.

Antwort 10: „Joint Audits“

Das war nur eine Maßnahme einer Reihe von plakativen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen, die der bayerischen Finanzminister in letzter Zeit in Szene setzte. In der Regel handelte es sich um eine organisatorische Umgestaltung mit einem neuen Etikett aber ohne neues Personal in der Steuerverwaltung. In erster Linie halten wir zusätzliche Steuerbeamte für

erforderlich, um auch im internationalen Kontext einen ordnungsgemäßen und umfassenden Steuervollzug zu gewährleisten.

Themenkomplex 3: Schwarzarbeit (Finanzen)

Antwort 11: Schwarzarbeit

Zur Verbesserung der Bekämpfung des Sozialversicherungsbetrugs, der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung müssen ggf., wenn erforderlich, die rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und in der Gewerbeordnung angepasst, sowie die personelle und informationstechnologische Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, eine Arbeitseinheit der Bundeszollverwaltung, verbessert und wirkungsvoller ausgestaltet werden. Dabei geht es um rechtsstaatliche und taugliche Mittel. Von der Begrenzung von Bargeldgeschäften halten wir deshalb im Ergebnis nicht viel.

Themenkomplex 4: Steuerverwaltung und Straftaten (Finanzen, Inneres, Justiz)

Antwort 12: Verfolgung von Steuerstraftaten

Entscheidend ist eine gut organisierte, reibungslose und institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden und den Strafverfolgungsbehörden auf der Grundlage einer jeweils ausreichenden Personalausstattung. Eine organisatorische Maßnahme wäre beispielsweise die Bildung von einer ausreichenden Anzahl von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Bereich Steuerhinterziehung. Auch sollten dringend häufigere Steuerprüfungen in den gewinnstarken Betrieben und Unternehmen stattfinden.

Antwort 13: Meldung eines Anfangsverdachts durch Steuerbeamte

In der Frage ist eine ganze Reihe von Problemen angesprochen. Die Staaten müssen sich in internationaler Kooperation unter Einbeziehung internationaler Institutionen jeden einzelnen Bereich vornehmen, und nach Lösungen suchen. Bei den Steuern ist das beispielsweise die BEPS-Initiative (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD, die jetzt EU-weit umgesetzt werden soll. Das sind zugegebenermaßen langwierige und mühsame Prozesse, die aber gemeinsam und mit Geduld zum Erfolg geführt werden können.

Themenkomplex 5: Illicit Financial Flows (Inneres, Justiz)

Antwort 14: Schwerpunktsetzung der Strafverfolgungsbehörden

Die Behauptung, dass bei Polizei und Staatsanwaltschaften die Bekämpfung von organisierter Wirtschafts- und Finanzkriminalität bewusst vernachlässigt wird, kann nach meiner Kenntnis nicht hinreichend belegt werden. Sollte dies allerdings tatsächlich der Fall sein, dann müsste sicher über die zuständigen Regierungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft reagiert und gewisse Umstrukturierungen angestrebt werden.

Antwort 15: Ermittlungsmethoden

Die Strafprozessordnung gibt Polizei und Staatsanwaltschaften eine Reihe von Möglichkeiten, Beweise zu erheben. Dazu gehört neben der Möglichkeit Durchsuchungen bei Beschuldigten durchzuführen, welche auch die Überprüfung und Auswertung von elektronischen Daten beinhaltet, auch das Abhören von Telefongesprächen. Diese Maßnahmen unterliegen aber der Überprüfung und Zustimmung eines Richters. Dies ist auch notwendig, da auch vom Grundgesetz eine Abwägung verlangt wird, zwischen der Schwere der vorgeworfenen Tat, dem zu erwartenden Strafverfolgungserfolg und auf der anderen Seite dem Schutz der Daten und der Intimsphäre der Betroffenen.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Ermittlungserleichterungen im Einzelnen:

Abhörmaßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in die Intimsphäre des Einzelnen dar, und diese „unbürokratisch“ zu gestalten, würde wohl bedeuten, den oben genannten Richtervorbehalt nicht mehr in allen Fällen zu verlangen. Dem kann aufgrund der bestehenden Grundrechte der Bürger nicht zugestimmt werden.

Beweislastumkehr ist kein Begriff der Strafverfolgung, sondern gilt nur im Zivilrecht. Die Unschuldsvermutung im Strafrecht ist in einem Rechtsstaat sakrosankt und als Forderung von Ihnen mehr als befremdlich.

Einen besseren Schutz von sog. „Whistleblowern“ und der Nutzung von so erlangten Materialien kann, immer nach Überprüfung des Einzelfalles und Abwägung aller Umstände, zugestimmt werden.

Themenkomplex 6: Auswärtseinsatz von Beamten (Inneres, Finanzen)

Antwort 17: Auswärtseinsatz von Beamten

Kooperationen mit ausländischen Staaten sollen in erster Linie eine Hilfestellung für diese Staaten darstellen, um selbstständig einen Apparat zur Bekämpfung von Missständen, wie z.B. im Bereich der Korruption, aufzustellen. Dabei gilt es aber stets, die Souveränität des anderen Staates, als oberstes völkerrechtliches Prinzip, zu beachten. Eine Einwirkung auf andere Staaten

durch Anweisungen oder Ähnliches ist der deutschen Bundesregierung daher schon gar nicht möglich. Dasselbe gilt für Ermittlungen in anderen Staaten, auch dies muss immer in engster Abstimmung und normalerweise mit dem offiziellen Mittels eines Rechtshilfeersuchens verbunden sein.

Themenkomplex 7: Einzelgesetze/Grundsätzliches/Alternativen

Antwort 18: Erbschaftssteuer

Wir sehen die Erbschaftsteuer sowohl als praktikabel als auch als erforderlich an. Im Gegensatz zur Staatsregierung wollen wir keine Abschaffung der Erbschaftsteuer. Auch große Vermögen müssen weiterhin ihren Beitrag zum Steueraufkommen leisten. In Bayern trägt die Erbschaftsteuer in Höhe von über einer Milliarde Euro pro Jahr (übrigens sowieso nur eine Bagatellsteuer) zur Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben bei. Ein weitgehender Verzicht auf oder gar die Abschaffung der Erbschaftsteuer unter dem Deckmantel der „Regionalisierung“ lehnen wir ab. Die Erbschaftsteuer ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ein wichtiges Instrument, um der zunehmend ungleichen Verteilung der Vermögen in Deutschland entgegenzuwirken und damit für mehr Gerechtigkeit in unserem Land zu sorgen. Eine weitere Möglichkeit wäre, einen Lastenausgleich, eine Vermögenssteuer bzw. oder eine Solidarabgabe auf neuer Grundlage (nach Auslauf der bestehenden Solidarabgabe) mit einem entsprechend hohen Freibetrag einzuführen, da lediglich die Spitzenvermögen und die oberen 10% der Einkommensbezieher belastet werden sollen..

Antwort 19: Kapitalertragssteuer

Die Kapitalertragssteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer mit einem eigenen Tarif von gegenwärtig 25 Prozent (bzw. mit dem Einkommensteuertarif, sofern der individuelle Grenzsteuersatz 25 Prozent nicht übersteigt). Natürlich ist es erstrebenswert und sinnvoll, auch die Kapitalerträge dem progressiven Einkommensteuertarif zu unterwerfen, wobei dann Sparerfreibeträge mindestens zu verdoppeln sind, um kleinere Vermögensansammlungen zur Altersvorsorge, Bildung von Wohneigentum etc. zu ermöglichen. Arbeit sollte nach unserer Überzeugung tatsächlich nicht höher besteuert werden als Einkommen aus Kapitalvermögen. Deshalb ist es unsere Position, in einem ersten Schritt die Abgeltungssteuer unter Beibehaltung des Optionswahlrechtes von 25 Prozent auf 32 Prozent erhöhen und ggf. danach in einem weiteren Schritt Kapitalerträge nach dem Einkommensteuertarif zu besteuern.

Antwort 20: Vermögensabgabe

Eine Vermögensabgabe oder ein Lastenausgleich stehen derzeit leider nicht auf der politischen Agenda, das Thema sollte aber bei der gegenwärtigen Entwicklung diskutiert werden (siehe Antwort 18).

Antwort 21: Vermögensteuer

Die Vermögensteuer wird seit 1997 in Deutschland nicht mehr erhoben. 1995 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass eine unterschiedliche steuerliche Belastung von Grundbesitz und sonstigem Vermögen mit einer Vermögensteuer nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist. Die Vermögensteuer wird bzw. wurde von den Ländern vereinnahmt. Damit die Vermögensteuer wieder erhoben werden kann, müßte es deshalb eine gemeinsame Reform-Initiative unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsprechung durch die Bundesländer geben.

Ein Lastenausgleich wäre ohnehin eine bessere Lösung, weil der Einwand des erheblichen Verwaltungsaufwandes bei der Vermögensteuer nicht von der Hand zu weisen ist, was aber nicht heißen soll, dass die statistische Vermögenserfassung nicht deutlich verbessert werden muss.

Antwort 22: Grundsteuer

Für die SPD steht bei der Reform der Grundsteuer im Gegensatz zur Union die Wertorientierung der Besteuerung im Vordergrund. Es scheint sich eine Kompromisslinie mit der Union abzuzeichnen, die eine Wertorientierung in bestimmten Kategorien (Wohnungen, Gewerbe, Landwirtschaft) beinhaltet. Sollte ein Kompromiss tatsächlich endlich erreicht werden, sehen wir gegenwärtig keinen weiteren Handlungsbedarf bei der Grundsteuer.

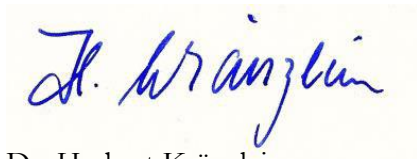
Antwort 23: Steuerwettbewerb

Wir halten internationalen Steuerwettbewerb für falsch, da er zu einem ruinösen Absinken der Steuereinnahmen führen kann und am Ende dann alle Staaten Verlierer sind. Die Staaten sind deshalb gehalten, gemeinsam und solidarisch zu handeln und sich nicht gegenseitig für einen vermeintlichen, kurzfristigen Vorteil gegeneinander auszuspielen. Die internationalen Institutionen und Gremien, die erforderlich sind, um gemeinsame Initiativen zu ergreifen, sind vorhanden: Beispielsweise G 7, G 20, OECD und die EU. So gibt es beispielsweise den Aktionsplan der EU zur Unternehmensbesteuerung. Er soll die Unternehmensbesteuerung im Binnenmarkt gerechter und effizienter machen. Hierzu zählt unter anderem der Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage.

Antwort 24: Einfluss des Steuerzahlers auf die Verwendung von Steuern

Diesen Ansatz, dass jeder Steuerzahler selbst entscheidet, wofür seine Steuern teilweise verwendet werden, halten wir für theoretisch denkbar, aber kaum praktikabel. Große Steuerzahler hätten damit mehr Einfluss auf die Verwendung von Steuermitteln als kleine Steuerzahler. Das ist ungerecht, wie es das preußische Dreiklassenwahlrecht war. Steuereinnahmen sind erforderlich, um die Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen ausreichend und dauerhaft zu finanzieren. Darüber entscheiden in Bund, Land und Kommune die jeweils demokratisch gewählten und damit zuständigen Parlamente. Das gilt auch für die Entwicklungshilfe und die Armutsbekämpfung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Herbert Kränzlein